

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 innerhalb der Übergangsphase 2021-2022 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Barrierereduktion in öffentlichen Räumen sowie Gestaltung von Freianlagen und Plätzen

Nr. des Aufrufes:	30-2021-A12
Datum des Aufrufes:	25.10.2021
Einreichfrist:	22.12.2021, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei:	info@zukunft-westerzgebirge.eu (ausschließlich digital) Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	50.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	09.02.2022
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, Kirchen
Fördersatz:	30 % - 70 %
Zuschuss:	5.000,00 EUR – 50.000,00 EUR

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge

Ziele

Aufwertung von öffentlichen Räumen (Gebäude, Freianlagen und Plätze)

Verbesserung der Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität für Menschen mit Behinderungen

Verbesserung des Ortsbildes und der Qualität des öffentlichen Lebens

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen zum Abbau von Barrieren in öffentlichen Räumen und zur Aufwertung von öffentlich zugänglichen Freiflächen in Ortslagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktionen und unter Einbindung ortstypischer Elemente.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 30% und 70% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert.

Ausführungszeitraum

Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zu Beginn der abschließenden Vorhabenauswahl am 09.02.2022 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 09.02.2022.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 08.04.2022) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein. Die Vorprüfung beim Regionalmanagement dieses Antrages auf Förderung muss zwingend bis zum 11.03.2022 erfolgen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema
Telefon: 03771 - 71960-40 und -41
Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu